

Weisung an alle Schülerinnen und Schüler für den Umgang mit elektronischen Geräten der Schule und Tagesschule Moosseedorf

Wir an der Schule Moosseedorf legen Gewicht auf direkte, persönliche Gespräche und betrachten die digitale Kommunikation als Arbeitsinstrument. Wir pflegen einen respektvollen und fairen Umgang und nutzen elektronische Geräte verantwortungsbewusst. Unter elektronischen Geräten verstehen wir alle Geräte, die einen Internetzugang verfügen und/oder mit welchen man Bild-, Video und Tonaufnahmen machen kann.



Folgende Regeln gelten an unserer Schule:

- Ich benutze das Internet und die elektronischen Geräte der Schule allein zu Unterrichtszwecken. Für eine anderweitige Benutzung (z.B. Snapchat, TikTok, Chat, Mails) brauche ich die ausdrückliche Erlaubnis der zuständigen Lehrperson.
- Ich behandle alle Informatikeinrichtungen (Computer, Netzwerke, Kabel, Tastaturen) sorgfältig.
- Ich verhalte mich so, dass durch meine Handlungen niemand belästigt, verletzt oder beleidigt wird.
- Es ist mir grundsätzlich untersagt, im Aufsichtsbereich der Schule Bild-, Video- und Tonaufnahmen zu machen, auch nicht mit privaten Geräten. Die Lehrperson oder die Betreuungsperson der Tagesschule kann Ausnahmen bewilligen bzw. anordnen.
- Ich verbreite oder veröffentliche keine Bilder, ohne zuvor bei den darauf abgebildeten Personen eine Erlaubnis eingeholt zu haben.
- Ich melde umgehend der Lehrperson, wenn jemand per Handy oder Internet belästigt wird.
- Ich weiss, dass Schülerinnen und Schüler ab 10 Jahren strafmündig sind und bei Cybermobbing mit einer Anzeige bei der Jugendanwaltschaft rechnen müssen.
- Ich weiss, dass alle elektronischen Geräte auf allen Schularealen der Gemeinde Moosseedorf während der Schulzeit auszuschalten (nicht „Stand-by“) und zu versorgen oder abzugeben sind. Das gilt von Montag bis Freitag, 07.00 Uhr bis 17.45 Uhr.



-
- Bei Verstößen gegen diese Regeln wird das Gerät von Lehrpersonen, Hauswarten oder Tagesschulmitarbeitenden eingezogen und bis zum Unterrichtschluss aufbewahrt.
 - Ich weiss, dass Lehrpersonen und Schulleitung bei unerlaubten Handlungen mittels geeigneter Massnahmen (Einsichtnahme Chatverläufe, Elterngespräche, Sanktionen, Einbezug von Fachstellen, Meldung bei zuständigen Behörden Schulausschluss, etc.) so schnell wie möglich eingreifen und die Schulleitung Sanktionen bestimmt.



Wir haben von diesen Weisungen Kenntnis genommen.

Name: _____

Vorname: _____

Lehrperson: _____

Klasse: _____

Unterschrift Schülerinnen und Schüler (ab 1. Klasse)

Datum, Unterschrift Eltern:

Diese Neuerung tritt am 1. Februar 2022 in Kraft und ersetzt alle bisher geltenden Regelungen.